

Gesetzliche Anforderungen um Lernende im Betrieb auszubilden

Berufsfelder:

3-jährige Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis

- Koch/Köchin, Restaurationsfachfrau/-mann, Hotelfachfrau/-mann

2-jährige Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest

- Küchenangestellte/-r, Restaurationsangestellte/-r, Hotellerieangestellte/-r

Ausbildungsunterlagen zum Download:

<http://www.berufe-gastgewerbe.ch/de/home/informationen-fuer/berufsbildner/ausbildungsunterlagen-p621/>

Berufsfachschule

Die Lernenden gehen einen Tag pro Woche in die Berufsfachschule

Überbetriebliche Kurse

Die Lernenden besuchen 20 Tage pro Jahr (EFZ) bzw. 16 Tage (EBA) die ÜK's

Vereinbarung für Lernende zum Download:

<http://www.berufe-gastgewerbe.ch/de/home/informationen-fuer/berufsbildner/>

Ein Betrieb darf Lernende ausbilden, wenn:

1. Die für die Lernenden zuständige Person den obligatorischen Berufsbildnerkurs abgeschlossen hat und mindestens drei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet mitbringt.
(Die Berufsbildner Kurse werden von den Kantonen angeboten und dauern 5 Tage, bzw. 40 Lektionen. Informationen zu den Kursdaten bekommen Sie beim Amt für Berufsbildung in Ihrem Kanton)
2. eine entsprechend qualifizierte Berufsbildnerin oder ein entsprechend qualifizierter Berufsbildner zu 100 Prozent beschäftigt wird oder zwei entsprechend qualifizierte Berufsbildner/-innen zu je mindestens 60 Prozent beschäftigt werden.
3. Tritt eine lernende Person in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung ein, so kann eine weitere lernende Person ihre Bildung beginnen.
4. Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 Prozent oder von 2 Fachkräften zu je mindestens 60 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden.
(Als Fachkraft gilt, wer über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über ein eidgenössisches Berufsattest im Fachbereich der lernenden Person oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.)

Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen persönlich weiter:

www.berufe-gastgewerbe.ch
nachwuchsmarketing@gastrosuisse.ch
Tel. direkt: 044 377 52 10

Adressen der kantonalen Berufsbildungsämter finden Sie hier:

<http://www.sbbk.ch/dyn/19622.php>